

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Verkauf Schokoladenbrunnen

§ 1 Geltungsbereich

Maßgeblich für den zwischen dem Besteller und Schoko.Events geschlossenen Vertrag sind die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Verkaufsbedingungen). Von den Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit.

§ 2 Zustandekommen des Vertrags

Die Bestellung ist ein bindendes Angebot. Das Angebot kann nach Wahl von Schoko.Events innerhalb von einer Woche durch Zusendung einer Auftragsbestätigung angenommen werden oder dadurch, dass dem Besteller innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zugesendet wird. Nach Zugang der Auftragsbestätigung ist innerhalb von einer weiteren Woche eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Kaufpreises an Schoko.Events zu leisten.

§ 3 Preise

Soweit Bruttopreise angegeben werden, enthalten diese die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 16 %. Bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer auf einen höheren Prozentsatz erhöht sich der jeweilige Kaufpreis entsprechend. Dies gilt in entsprechender Weise für durch Schoko.Events importierte Waren, für welche die hierauf zu entrichtende Einfuhrumsatzsteuer erhöht wird. Die an den Besteller übersandten Rechnungen sind bei deren Zugang ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig. Wird der Kaufpreis nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung gezahlt, gerät der Besteller in Zahlungsverzug. Mit Verzugsseintritt sind von dem Besteller Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszins, bei Unternehmen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszins geschuldet. Bei Nachweis eines höheren Verzugssschadens ist Schoko.Events berechtigt, einen höheren Verzugs Schaden zu verlangen. Schoko.Events behält sich vor, bei nach Vertragsschluss gestiegenen Materialkosten den Kaufpreis in Höhe dieser Kosten anzupassen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Preises, so hat der Besteller ein Kündigungsrecht. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Schoko.Events anerkannt sind.

§ 4 Lieferzeit

Von La Fontaine/kunst.events mitgeteilte Lieferfristen haben grundsätzlich keine bindende Wirkung. Dem Besteller ist bekannt, dass zwischen einem beiderseits verbindlich zustande gekommenen Vertrag bzw. bei Geschäften, welche den Vorschriften der §§ 312b ff. BGB unterliegen, eine im Einzelfall zugesagte Lieferfrist erst mit Ablauf eines dem Kunden ggf. zustehenden Widerrufsrecht beginnt. Ein Widerrufsrecht besteht nicht für die Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Ein ggf. bestehendes Widerrufsrecht erlischt bei einer Dienstleistung auch, wenn Schoko.Events mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Bestellers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Verbraucher diese selbst veranlasst hat. Für den Fall, dass Schoko.Events mit einer Lieferung in Verzug geraten sollte, so ist die Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 30 % des vorhersehbaren Schadens begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die Einhaltung unserer Lieferpflicht setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus

§ 5 Gewährleistung

Liegt ein von Schoko.Events zu vertretender Mangel vor, so ist Schoko.Events nach seiner Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle der Beseitigung des Mangels ist Schoko.Events verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Bei Lieferung an einen Unternehmer gilt die Kaufsache als genehmigt und sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, wenn nicht der Unternehmer Schoko.Events einen vorhandenen Mangel, soweit erkennbar, nicht unverzüglich anzeigt. Bei Kaufsachen, die aus Messen oder sonstigen Ausstellungen vom Besteller erworben werden oder von Schoko.Events mit dem Hinweis auf vorangegangene Präsentationen oder Ausstellungen erworben werden, sind hierdurch bedingte etwaige Gebrauchsspuren nicht als Mangel anzusehen. Schlägt die Mangelbeseitigung fehl, oder ist Schoko.Events zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus, aus Gründen, die von Schoko.Events zu vertreten sind, so ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenem Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Bestellers sind ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungseinschränkung gilt nicht, soweit sie Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt auch dann nicht, wenn der Besteller wegen des Fehlers seiner zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche geltend macht. Wird eine vertragswesentliche Pflicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung von Schoko.Events auf den voraussehbaren Schaden begrenzt. Etwaige Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Jahres ab Übergabe der Kaufsache bei Schoko.Events schriftlich anzumelden. Dieselbe Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Schoko.Events behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises aus dem Vertrag vor. Sind mehrere Kaufsachen Gegenstand des Kaufvertrages, so erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt bei Nichtvorliegen einer bei Zahlung auf einzelne Kaufgegenstände bezogenen Leistungsbestimmung des Bestellers auf sämtliche Kaufgegenstände. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers ist Schoko.Events berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme, sowie in der Pfändung der Vorbehaltssache, liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller Schoko.Events unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller vor Übergang des Eigentums wird stets für Schoko.Events vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, nicht Schoko.Events gehörenden Gegenständen vermischt, so erwirbt Schoko.Events das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu der anderen vermischten Sache mit Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen, so hat der Besteller Schoko.Events anteilmäßig Miteigentum zu übertragen.

§ 7 Salvatorische Klausel, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von La Fontaine/ kunst.events. Gerichtsstand ist, soweit die Vereinbarung eines Gerichtsstandes zulässig ist, Erlangen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.